

Medienmitteilung

Datum 22. August 2018

Handelsgerichtsentscheid vom 12.7.2018

Feststellungsklage gegen AMAG und Volkswagen AG abgewiesen

Group Communication **Die AMAG begrüsst den Beschluss des Zürcher Handelsgerichts, nicht auf die Feststellungsklage der SKS gegen die AMAG und die Volkswagen AG einzutreten. Damit folgt das Handelsgericht der Beurteilung der AMAG, dass es gar kein Feststellungsinteresse gibt.**

AMAG Group AG
Group Communication
Utoquai 49
8008 Zürich
Telefon 044 269 53 00
Fax 044 269 53 63

Twitter @AMAG_Media
blog.amag.ch
www.amag.ch

Gemäss Beschluss des Handelsgerichts des Kantons Zürich vom 12. Juli 2018 im Feststellungsverfahren in Sache Stiftung für Konsumentenschutz gegen AMAG Import AG und Volkswagen AG tritt das Handelsgericht auf die Klage nicht ein, weil das Feststellungsinteresse der SKS nicht gegeben ist.

Das Handelsgericht hält dazu fest, dass das Lauterkeitsrecht eine eigenständige Umschreibung des Feststellungsinteresses enthält (Art. 9 Abs. 1 Bst. c UWG). Gemäss dieser Bestimmung muss sich die behauptete Verletzung weiterhin störend auswirken, womit sie eine Beseitigungsfunktion hat. Das Handelsgericht kommt zum Schluss, dass die angeblich (aber bisher nicht bewiesenen) irreführenden Angaben heute keine Auswirkungen mehr haben können, da sich die Verhältnisse um den EA189-Dieselmotor durch die hohe mediale Aufmerksamkeit ins Negative gewandelt hätten und zudem die betroffenen Fahrzeuge seit Herbst 2015 nicht mehr als Neuwagen verkauft und entsprechend beworben würden. Zudem liessen sich die von der SKS behaupteten Beeinträchtigungen (Wertverlust, Reputationsverlust, etc.) mit der Feststellungsklage auch nicht beseitigen. Eine "Musterfeststellungsklage", welche als Basis für die individuellen Schadenersatzansprüche Geschädigter dienen könne, sei dem Schweizer Recht fremd.

Damit hat die AMAG mit ihrer Argumentation, wonach kein rechtlich geschütztes Interesse an der Beurteilung der Unlauterkeit in einem separaten Verfahren gegeben ist, vor dem Handelsgericht vollumfänglich obsiegt. Eine inhaltliche Beurteilung der Feststellungsklage entfällt somit. Die AMAG geht davon aus, dass das Bundesgericht, an welches die Klägerschaft nun gelangen will, zu keinem anderen Entscheid kommen kann.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

AMAG Group AG
Dino Graf
Leiter Group Communication
Telefon +41 44 269 53 00
presse@amag.ch

AMAG Group AG
Roswitha Brunner
Leiterin Group PR & CSR
Telefon +41 44 269 53 04
presse@amag.ch

Über das Unternehmen:

Die AMAG Group AG ist ein Schweizer Unternehmen. Die AMAG Import AG importiert und vertreibt Fahrzeuge der Marken Volkswagen, Audi, SEAT, ŠKODA und VW Nutzfahrzeuge über das grösste Vertreternetz der Schweiz (rund 1'000 Händler und Servicepartner). Dazu zählt auch die AMAG Automobil und Motoren AG mit über 80 eigenen Garagenbetrieben, Occasions und Carrosserie Centern. Zur AMAG Gruppe gehört zudem die AMAG First AG, die grösste Porsche Handelsorganisation der Schweiz. Mit der Auto 1 AG betreibt die AMAG Group AG ausserdem weitere Garagenbetriebe, unter anderem für die Marke Bentley.

Zur AMAG Gruppe gehören ausserdem die AMAG Leasing AG als Finanzdienstleister, die AMAG Parking AG, die diverse Parkhäuser bewirtschaftet, und die AMAG Services AG, welche Lizenznehmerin von Europcar für die Schweiz ist und an den Schweizer Flughäfen Valetparking und schweizweit Chauffeurdienstleistungen anbietet. Die AMAG Gruppe ist im Carsharing Bereich aktiv und investiert in deren Entwicklung. Seit 2017 ist sie Hauptaktionärin der Carsharing-Plattform sharoo. Zudem ist sie Partnerin bei der Swiss Startup Factory und bei Catch a Car, einer Tochtergesellschaft von Mobility.

Die AMAG Group AG beschäftigt über 5'700 Mitarbeitende, davon über 700 Lernende.